

Satzungsänderungen bzw. Satzungsergänzungen – Beschlussvorlage zur Jahreshauptversammlung des SV Haspe 70 am 20.05.2019

§	Inhalt	Alte Fassung	Neue Fassung
§8 (1)	Änderung	(1) Der Vorstand besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem 1.Vorsitzenden</li> <li>- zwei gleichberechtigten Stellvertretern</li> <li>- den Kassierern</li> <li>- den Schriftführern</li> </ul>	(1) Der Vorstand besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem 1.Vorsitzenden</li> <li>- zwei gleichberechtigten Stellvertretern für die Bereiche Marketing und Vereinssport</li> <li>- Ressortverantwortlichen im Bereich Vereinssport <ul style="list-style-type: none"> <li>o Abteilungsleitung Basketball Senioren</li> <li>o Abteilungsleitung Basketball Jugend</li> <li>o Abteilungsleitung Fitness (Kinderturnen)</li> </ul> </li> <li>- den Kassierern</li> <li>- den Schriftführern</li> </ul>
§8 (8)	Änderung	(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit muss eine weitere Sitzung mit der gleichen Tagung einberufen werden. Der Vorstand ist in dieser Sitzung in jedem Fall beschlussfähig.	(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit muss eine weitere Sitzung mit der gleichen Tagung einberufen werden. Der Vorstand ist in dieser Sitzung in jedem Fall beschlussfähig.
§8 (11)	Änderung	(11) Der Vorstand beruft auf Vorschlag aus den Fachabteilungen Abteilungsleiter. Er hat das Recht, Vorstandssitzungen um die berufenen Abteilungsleiter zu erweitern. Die Abteilungsleiter nehmen an den erweiterten Vorstandssitzungen mit vollem Stimmrecht teil.	- entfällt -